

Ihr Altersvorsorgedepot-Selbst-Check

Erstellt am 22.10.2026. Rechtsstand 21.10.2026, Gesetzesfassung ab 01.01.2027 (BGBl. 2026 I Nr. 156).

Beispiel: Angestellte, verheiratet, 2 Kinder, Riester-Fondssparplan

Ihre Angaben	
Tätigkeit 2027	Arbeitnehmer, rentenversicherungspflichtig
Jahrgang	1988 (zu Beginn 2027 38 Jahre alt)
Verheiratet oder in Lebenspartnerschaft	ja
Ehepartner selbst förderberechtigt	ja
Ehepartner hat oder plant eigenen Vertrag	nein
Kinder mit Kindergeld	2 (Kindergeld an Sie: ja)
Bruttojahreseinkommen	60.000 bis 80.000 € (gemeinsam, Zusammenveranlagung)
Geplanter Beitrag	100 € im Monat (1.200 € im Jahr)
Riester-Vertrag	Riester-Fondssparplan, wird bespart
Vermögenswirksame Leistungen	VL in einem Fondssparplan
Freier ETF-Sparplan vorhanden	nein
Geld eventuell vor dem Rentenalter nötig	nein

Ergebnis: Nach den Regeln förderberechtigt (unmittelbar).

Zulagen sind Zuschüsse des Staates zu Ihrem Beitrag. Ihre Zulagen im Jahr bei 100 € im Monat: 990,00 € (Grundzulage 390,00 €, Kinderzulage 600,00 €).

Förderquote 82,5 %: So viel Prozent Ihres eigenen Beitrags von 1.200 € im Jahr legt der Staat als Zulage dazu. Liegt die Quote über 100 %, sind die Zulagen höher als Ihr Beitrag. Die Zulage ist ein Zuschuss des Staates, kein Ertrag Ihrer Anlage.

Kinderzulage 2027: Bei verheirateten Eltern verschiedenen Geschlechts, die nicht dauernd getrennt leben, bekommt sie noch die Mutter, auf Antrag beider Eltern der Vater. Erst ab 2028 richtet sie sich nach dem Kindergeld. Weitere Fälle stehen im Abschnitt „Förderberechtigung“.

Inhalt

1. Ihre Angaben und Ergebnis auf einen Blick	Seite 1
2. Förderberechtigung	Seite 2
3. Zulagen und Steuer	Seite 2
4. Hochrechnung bis 67	Seite 3
5. Ihr Riester-Vertrag	Seite 4
6. Altersvorsorgedepot und freier ETF-Sparplan	Seite 5
7. Fristen und nächste Schritte	Seite 6
8. Anbieterübersicht	Seite 7
9. Quellen und Hinweise	Seite 11

Förderberechtigung

Nach den Regeln förderberechtigt (unmittelbar). Grundlage: § 10a Abs. 1 Satz 1 EStG.

Wer in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, gehört zum geförderten Personenkreis.

Worauf es in Ihrer Gruppe ankommt

Kinderzulage bei verheirateten Eltern: Für 2027 gilt noch die alte Zuordnung, wenn die Eltern nicht dauernd getrennt leben und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der EU oder im EWR haben. Sind die Eltern verschiedenen Geschlechts und verheiratet, erhält die Kinderzulage die Mutter, auf Antrag beider Eltern der Vater. Sind die Eltern gleichen Geschlechts und verheiratet oder in Lebenspartnerschaft, erhält sie der Elternteil, dem gegenüber das Kindergeld festgesetzt wird, auf Antrag beider Eltern der andere Elternteil. Der Bericht rechnet die Kinderzulage so, wie Sie das Kindergeld angegeben haben. Für 2027 kann sie deshalb dem anderen Elternteil zustehen, etwa der Mutter, wenn das Kindergeld an den Vater geht und kein gemeinsamer Antrag vorliegt. Erst ab 2028 folgt die Zulage dem Kindergeld (§ 85 Abs. 2 EStG in der Fassung für 2027, Art. 3 Nr. 6 und Art. 14 Abs. 3 Altersvorsorgereformgesetz).

Weitere Neuerungen (nur für bestimmte Gruppen)

Neu ab 2027 sind auch angestellte Pflichtmitglieder berufsständischer Versorgungswerke unter 67 Jahren begünstigt, wenn sie bis zum Ende des Beitragsjahres gegenüber dem Versorgungswerk einwilligen (§ 10a Abs. 1 Satz 5 Nr. 2 EStG). Ab 2028 gilt die Gleichstellung von Pflichtmitgliedern ausländischer gesetzlicher Alterssicherungssysteme ohne die bisherige Stichtagsgrenze 2010 (§ 10a Abs. 6 EStG). Fälle mit Wohnsitz oder Arbeit im Ausland kann dieser Check nicht beurteilen.

Mehr dazu im Ratgeber: <https://altersvorsorgedepot-fragen.de/ratgeber/foerderberechtigung-zulage/>

Zulagen und Steuer

Die Tabelle zeigt Ihre Zulagen für ein Beitragsjahr bei bis zu drei Beträgen: Ihrem gewählten Beitrag, dem Beitrag für die volle Grundzulage (150 € im Monat) und dem Mindestbeitrag (10 € im Monat). Stimmt einer davon mit Ihrem Beitrag überein, steht er nur einmal in der Tabelle. Gerechnet wird nach den Formeln der §§ 84 bis 86 EStG in der Fassung ab 2027.

	100 €/Monat (Ihr Beitrag)	150 €/Monat (volle Grundzulage)	10 €/Monat (Mindestbeitrag)
Eigenbeitrag im Jahr	1.200 €	1.800 €	120 €
Grundzulage	390,00 €	540,00 €	60,00 €
Kinderzulage	600,00 €	600,00 €	240,00 €
Zulagen zusammen	990,00 €	1.140,00 €	300,00 €
Förderquote (Ihre Zulagen / Eigenbeitrag)	82,5 %	63,3 %	250 %
Steuervorteil über die Zulage hinaus (Näherung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

So wird gerechnet

- Grundzulage: 50 % der Beiträge bis 360 € und 25 % der Beiträge von 360,01 € bis 1.800 €, höchstens 540 € im Jahr (§ 84 Satz 1 EStG).
- Mindesteigenbeitrag: Unter 120 € im Jahr gibt es gar keine Zulage, auch nicht anteilig (§ 86 EStG).
- Kinderzulage: für jedes Kind, für das Ihnen gegenüber Kindergeld festgesetzt wird, 100 % des Eigenbeitrags, höchstens 300 € im Jahr (§ 85 Abs. 1 EStG). Bei verheirateten Eltern verschiedenen Geschlechts bekommt die Kinderzulage 2027 noch die Mutter, auf Antrag beider Eltern der Vater (§ 85 Abs. 2 EStG).
- Bonus: einmalig 200 €, wenn Sie zu Beginn des Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 84 Satz 2 EStG).
- Ehepartner ohne eigene Förderberechtigung: mit eigenem Vertrag und mindestens 120 € im Jahr bis zu 175 € Grundzulage, berechnet nach den Beiträgen des förderberechtigten Ehepartners (§ 79 Satz 2, § 84 Satz 3 und 4 EStG).

Günstigerprüfung: Näherung für den Steuervorteil

Neben der Zulage können Sie Ihre Beiträge bis 1.800 € im Jahr plus Zulage als Sonderausgaben abziehen. Das Finanzamt prüft von Amts wegen, ob der Abzug mehr bringt als die Zulage, und gewährt nur den Teil, der darüber hinausgeht (§ 10a Abs. 2 EStG). Der Bonus für unter 25-Jährige bleibt dabei außer Betracht.

Rechenschritt (Ihr gewählter Beitrag)	Wert
Bruttojahreseinkommen, Mitte Ihrer Spanne	70.000 €
Zu versteuerndes Einkommen, Näherung 80 % des Bruttoeinkommens	56.000 €
Grenzsteuersatz nach § 32a EStG (Tarif 2026), Splittingverfahren	27,50 %
Abzugsbetrag: Beitrag bis 1.800 € plus Grund- und Kinderzulage	2.190,00 €
Steuerersparnis aus dem Abzug	602,25 €
Davon über die Zulage hinaus	0,00 €

Näherung: Das zu versteuernde Einkommen ist pauschal geschätzt. Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, andere Einkünfte und Freibeträge bleiben unberücksichtigt. Sind beide Ehepartner förderberechtigt und zusammen veranlagt, setzt das Finanzamt die Zulagen beider an; die Näherung rechnet nur mit Ihrem Vertrag. Maßgeblich ist der Steuerbescheid.

Hochrechnung bis 67

Rechenbeispiel ohne Prognose: Sie zahlen 28 Jahre lang 100 € im Monat ein (2027 bis 2054; das Jahr Ihres 67. Geburtstags ist nicht mitgerechnet). Dazu kommt die Grundzulage von 390,00 € im Jahr. Die Werte zeigen das Kapital zu Beginn der Auszahlung vor Steuern bei drei angenommenen Renditen und zwei Kostenquoten.

Annahme	Kosten 0,3 % pro Jahr	Kosten 1 % pro Jahr
2 % Rendite vor Kosten	56.855 €	51.319 €
4 % Rendite vor Kosten	77.156 €	69.194 €
6 % Rendite vor Kosten	106.501 €	94.969 €

Summe der Einzahlungen	Betrag
Ihre Eigenbeiträge	33.600 €
Grundzulagen	10.920 €

Summe der Einzahlungen	Betrag
Zusammen	44.520 €

Nicht eingerechnet sind die Kinderzulage (derzeit 600 € im Jahr, solange Kindergeld gezahlt wird), der einmalige Bonus und ein Steuervorteil. Diese Posten erhöhen das Kapital. Gerechnet wird mit Einzahlung am Monatsende und monatlicher Verzinsung, die Rendite nach Kosten ist die Rendite vor Kosten minus die Kostenquote. Für das Altersvorsorgedepot darf weder ein Mindestkapital noch eine Mindestwertentwicklung vereinbart werden (§ 1 Abs. 1b Satz 2 Nr. 4 AltZertG). Garantieprodukte, die einige Anbieter ankündigen (siehe Anbieterübersicht), sind eine eigene Vertragsart (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AltZertG) und kein Altersvorsorgedepot. Das Kapital kann niedriger ausfallen als die Einzahlungen.

Auszahlung und Besteuerung

Die Auszahlung beginnt grundsätzlich ab 65, früher nur, wenn vorher eine Leistung aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem beginnt, etwa eine Altersrente, und spätestens mit 70. Beim Depot wählen Sie den Beginn in einem Zeitkorridor von mindestens fünf Jahren und zeigen ihn drei Monate vorher an. Ausgezahlt wird als lebenslange Rente oder als Auszahlplan bis mindestens 85; bis zu 30 % des Kapitals dürfen zu Beginn außerhalb der monatlichen Leistungen ausgezahlt werden (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 4, Abs. 1b AltZertG).

Besteuert wird nachgelagert: Die Beiträge sind in der Ansparphase gefördert, Erträge bleiben steuerfrei, und die Auszahlungen aus gefördertem Kapital sind später als sonstige Einkünfte voll steuerpflichtig (§ 22 Nr. 5 EStG). Wie viel Steuer dann anfällt, hängt von Ihrem Einkommen im Alter ab. Die Hochrechnung zeigt Werte vor dieser Steuer.

Ihr Riester-Vertrag

Für Riester-Verträge, die vor dem 01.01.2027 abgeschlossen wurden, sieht das Gesetz drei Wege vor (§ 52 Abs. 50a EStG). Welcher Weg in Frage kommt, entscheiden Sie selbst.

- **Bestandsschutz:** Für den Bestandsvertrag gelten die Förderregeln in der bis 31.12.2026 geltenden Fassung bis zum Beginn der Auszahlung weiter, also auch der alte Mindesteigenbeitrag (4 % der beitragspflichtigen Einnahmen des Vorjahres, höchstens 2.100 €, abzüglich der Zulagen, mindestens 60 €; wer weniger zahlt, erhält gekürzte Zulagen) und die alten Zulagen (§ 52 Abs. 50a Satz 1 EStG).
- **Unwiderrufliche Erklärung:** Sie können gegenüber Ihrem Anbieter erklären, dass für alle Bestandsverträge das neue Recht gelten soll. Die Erklärung wirkt ab dem Beitragsjahr, in dem sie vorliegt, gilt einheitlich für alle Verträge und kann nicht zurückgenommen werden (§ 52 Abs. 50a Satz 4 und 5 EStG).
- **Neuabschluss:** Schließen Sie nach dem 31.12.2026 einen neuen zertifizierten Altersvorsorgevertrag ab, gilt für alle Ihre Altersvorsorgeverträge das neue Recht (§ 52 Abs. 50a Satz 6 EStG). Bei Ehepaaren wechselt dann unter Umständen auch der mittelbar berechnete Ehepartner ins neue Recht (§ 52 Abs. 50a Satz 8 EStG).

Unabhängig davon können Sie gebildetes Kapital auf einen anderen zertifizierten Vertrag übertragen lassen, auch auf ein Altersvorsorgedepot (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 Buchst. b AltZertG). Eine Übertragung ist keine schädliche Verwendung (§ 93 Abs. 2 EStG). Ab 2027 werden höchstens zwei neu abgeschlossene Verträge gefördert (§ 82 Abs. 5 EStG).

Ihre Möglichkeiten (für alle Vertragsarten gleich)

Möglichkeit	Was passiert	Allgemein zu bedenken
Weiterzahlen	Vertrag läuft nach seinen Bedingungen	Förderung nach altem Recht, solange keine Erklärung und kein Neuabschluss

Möglichkeit	Was passiert	Allgemein zu bedenken
Ruhen lassen	Keine neuen Beiträge, Kapital bleibt	Keine neuen Zulagen; laufende Kosten fallen weiter an
Übertragen	Kapital wechselt zu einem anderen zertifizierten Vertrag	Förderung bleibt; Übertragungskosten und Verlust von Garantien möglich
Kündigen und auszahlen	Auszahlung des Kapitals	Schädliche Verwendung: Zulagen und Steuervorteil werden zurückgefordert, Erträge versteuert (§ 93, § 22 Nr. 5 EStG)

Musterrechnung (nicht Ihr Vertrag): Ein Vertrag hat 12.000 € Guthaben. Darin stecken 3.000 € Zulagen, und das Finanzamt hat 800 € zusätzlichen Steuervorteil gesondert festgestellt. Bei Kündigung mit Auszahlung behält der Anbieter rund 3.800 € als Rückzahlungsbetrag ein (§ 93 Abs. 1, § 94 Abs. 1 EStG). Die Erträge sind außerdem zu versteuern. Bei einer Übertragung auf einen anderen Vertrag fällt diese Rückzahlung nicht an.

Typische Punkte je Vertragsart

- Fondssparplan: Riester-Fondssparpläne garantieren die eingezahlten Beiträge und Zulagen zu Beginn der Auszahlung. Dafür schichten Anbieter oft in sichere Anlagen um. Wie viel Ihres Guthabens ist derzeit in Aktienfonds, wie viel in sicheren Anlagen?

Fragen an Ihren Anbieter

- Wie hoch ist das aktuelle Guthaben, und wie viel davon sind Zulagen?
- Was kostet eine Übertragung auf einen anderen Vertrag, und welcher Betrag würde übertragen?
- Welche Garantien enthält der Vertrag, und was geht bei Übertragung oder Ruhen verloren?
- Welche Kosten fallen weiter an, wenn der Vertrag ruht?
- Bietet der Anbieter selbst ein Altersvorsorgedepot an, und zu welchen Bedingungen wäre eine Umstellung möglich?

Wenn Sie unsicher sind, bieten die Verbraucherzentralen eine unabhängige Beratung an.

Altersvorsorgedepot und freier ETF-Sparplan

Mit Ihren Zahlen (4 % Rendite, 0,3 % Kosten, 28 Jahre Laufzeit, vor Steuern):

	Altersvorsorgedepot	Freier ETF-Sparplan
Ihr Beitrag	100 € im Monat	100 € im Monat
Förderung	990,00 € Zulagen im Jahr	keine
Kapital mit 67 (vor Steuern, nur Grundzulage eingerechnet)	77.156 €	58.231 €
Steuer auf Erträge in der Ansparphase	keine	Abgeltungsteuer (§ 32d EStG), Sparerpauschbetrag
Steuer bei Auszahlung	voll steuerpflichtig (§ 22 Nr. 5 EStG)	nur Erträge, bei Aktienfonds teilweise steuerfrei (§ 20 InvStG)
Verfügbarkeit	gebunden bis zur Auszahlung (in der Regel ab 65, spätestens mit 70)	jederzeit

	Altersvorsorgedepot	Freier ETF-Sparplan
Anlagen	feste Liste: Fonds bis Risikoklasse 5, Euro-Anleihen	frei wählbar

Welche Variante mehr bringt, hängt vor allem von Ihrem Steuersatz im Alter, von der Rendite und davon ab, ob Sie das Geld vorher brauchen. Altersvorsorgedepot und freier Sparplan lassen sich auch kombinieren. Der Check trifft dazu kein Urteil.

Vermögenswirksame Leistungen

Vermögenswirksame Leistungen (VL) und ein Altersvorsorgedepot schließen sich nicht aus, sie laufen getrennt. VL zählen nicht als Altersvorsorgebeitrag (§ 82 Abs. 4 Nr. 1 EStG). Ein Altersvorsorgevertrag steht auch nicht in der Liste der VL-Anlageformen (§ 2 Abs. 1 des 5. VermBG). Das Altersvorsorgereformgesetz ändert das Fünfte Vermögensbildungsgesetz nicht.

Die Arbeitnehmer-Sparzulage gibt es nur bei einem zu versteuernden Einkommen bis 40.000 € (Zusammenveranlagung 80.000 €). Sie beträgt 20 % auf bis zu 400 € im Jahr bei Fonds- und Beteiligungsanlagen und 9 % auf bis zu 470 € im Jahr bei Bausparen und Wohnungsbau (§ 13 des 5. VermBG). Für einen Banksparplan gibt es keine Arbeitnehmer-Sparzulage.

Fristen und nächste Schritte

Wann	Was
31.12.2026	Letzter Tag, an dem ein Riester-Vertrag als Bestandsvertrag nach altem Recht abgeschlossen werden kann (§ 52 Abs. 50a Satz 1 EStG).
01.01.2027	Das neue Recht gilt. Viele Anbieter haben den Start angekündigt, einige führen Startlisten oder Vormerkungen (siehe Anbieterübersicht).
2027 und danach	Zulage beantragen, am einfachsten mit Dauerzulageantrag beim Anbieter (§ 89 Abs. 1a EStG).
31.12.2029	Spätester Zulageantrag für das Beitragsjahr 2027 (Ablauf des zweiten Jahres nach dem Beitragsjahr, § 89 Abs. 1 EStG).

Checkliste für Ihre Situation

- ☐ Vor einem Neuabschluss klären, was für Ihren Riester-Vertrag gilt (Bestandsschutz, Erklärung, Übertragung).
- ☐ Monatsbeitrag festlegen: 10 € im Monat sind das Minimum für Zulagen, ab 150 € im Monat gibt es die volle Grundzulage.
- ☐ Kosten der Anbieter vergleichen, sobald sie veröffentlicht sind (Effektivkosten, Depotgebühr, Fondskosten, Wechselkosten).
- ☐ Entscheiden, ob ein Standarddepot (zwei Fonds, Kostendeckel 1 %) oder ein Depot mit eigener Fondsauswahl in Frage kommt.
- ☐ Beachten: Von den nach 2026 abgeschlossenen Altersvorsorgeverträgen werden nur die ersten zwei gefördert, maßgeblich ist das Abschlussdatum (§ 82 Abs. 5 EStG).
- ☐ Beim Abschluss den Dauerzulageantrag stellen.
- ☐ Die Kinder angeben, für die Kindergeld gezahlt wird, und bei verheirateten Eltern klären, wem die Kinderzulage 2027 zusteht (Mutter, auf Antrag beider Eltern der Vater).
- ☐ Eine Steuererklärung einplanen, wenn der Sonderausgabenabzug mehr bringen kann als die Zulage. Stand Oktober 2026: Die Formulare für das Beitragsjahr 2027 sind noch nicht veröffentlicht.

☐ Änderungen, die den Zulageanspruch betreffen (Tätigkeit, Kinder, Familienstand), dem Anbieter melden.

Fragen an jeden Anbieter

- Wie hoch sind die Effektivkosten laut Produktinformationsblatt, und wie setzen sie sich zusammen (Depot, Fonds, Ausgabeaufschläge, Verwaltung der Zulagen)?
- Gibt es ein Standarddepot und ein Depot mit eigener Fondsauswahl? Welche Fonds stehen zur Auswahl?
- Was kostet ein Wechsel zu einem anderen Anbieter, und wie lange dauert er?
- Wie läuft die Auszahlung ab: Auszahlplan, Rente, Teilauszahlung, Kosten in der Auszahlungsphase?
- Bietet der Anbieter einen Dauerzulageantrag an, und wie werden Zulagen gutgeschrieben?

Anbieterübersicht

Alle bekannten Anbieter, die sich zum Altersvorsorgedepot geäußert haben, alphabetisch und für alle Leser dieses Berichts gleich. Es gibt keine Auswahl nach Ihren Angaben und keine Rangfolge. Stand: 22.10.2026. Konditionen ändern sich bis zum Start; maßgeblich sind die Angaben des Anbieters.

Anbieter	Status	Angaben des Anbieters
1822direkt	Noch nicht bekannt	Der Ratgeber von 1822direkt nennt nur den allgemeinen Start der Reform am 01.01.2027. Ein eigenes Altersvorsorgedepot, Kosten oder eine Vormerkung nennt die Quelle nicht. Die Bank bezeichnet sich als Unternehmen der Frankfurter Sparkasse.
Allianz	Angekündigt	Die Allianz nennt drei Produkte ab Januar 2027: den AltersvorsorgeVertrag InvestFlex80 mit einer Beitragsgarantie von 80 % zum Rentenbeginn, das AltersvorsorgeDepot InvestFlex ohne Garantie und ein Standarddepot mit zwei fest vorgegebenen Active ETFs. Das Standarddepot soll online abschließbar sein, bei den anderen beiden verweist die Allianz auf Ansprechpartner vor Ort. Beträge für Kosten nennt sie nicht, zum Standarddepot nur eine „günstige Kostenstruktur“.
comdirect	Angekündigt, Early-Bird-Registrierung	Der Start ist für Januar 2027 geplant und hängt von der Produktzertifizierung ab. Vorgesehen sind die Modelle „Standard“ und „Flexibel“. Die Kosten will comdirect rechtzeitig vor dem Start veröffentlichen. Für die Early-Bird-Prämie von 50 € ist eine Registrierung bis 31.12.2026 nötig, die Bedingungen stehen beim Anbieter.
Commerzbank	Angekündigt, Newsletter	Die Commerzbank schreibt, sie werde ein Produkt für die geförderte private Altersvorsorge anbieten, und verweist auf einen Newsletter zum Zugang. Das Altersvorsorgedepot wird laut Seite ab dem 01.01.2027 eingeführt, einen eigenen Starttag nennt die Bank nicht. Produktname, Fonds und Kosten hat sie noch nicht veröffentlicht. Bestehende Wertpapiere lassen sich laut FAQ in der Regel nicht übertragen.
Consorsbank	Angekündigt	Das Angebot soll ab Anfang 2027 verfügbar sein. Vorgesehen sind zwei Modelle: das Flexible Altersvorsorgedepot mit eigener Fondsauswahl und ein Standarddepot mit zwei Fonds, für das auch eine Variante mit ESG-Ansatz angedacht ist. Die Kosten sind noch nicht bekannt. Ein Newsletter informiert über die Verfügbarkeit.
CosmosDirekt	Angekündigt, Start 01.01.2027	CosmosDirekt, der Direktversicherer der Generali, kündigt für den 01.01.2027 ein Standarddepot an, das sich laut Pressemitteilung vollständig digital abschließen und verwalten lässt. Die Effektivkosten sollen deutlich unter dem gesetzlichen Höchstwert von 1 % liegen, eine Zahl nennt CosmosDirekt nicht. Weitere Varianten wie ein Garantieprodukt hat der Versicherer für das Altersvorsorgedepot nicht angekündigt.
Debeka	Angekündigt, Info-Service	Die Debeka schreibt, sie entwickle ihre Angebote rund um das Altersvorsorgedepot für den Start am 01.01.2027. Über einen Info-Service will sie vorab informieren. Riester-Kunden können laut Debeka ihren Vertrag weiterführen, ihn ins neue Fördersystem umstellen oder ein Altersvorsorgedepot bei der Debeka eröffnen. Produktnamen und Kosten nennt sie noch nicht.

Anbieter	Status	Angaben des Anbieters
Deka und Sparkassen	Angekündigt, unter Vorbehalt	Angekündigt sind Deka-Vorsorge (zwei ETFs, laufende Kosten 0,1 % pro Jahr) und Deka-VorsorgePlus (1,0 bis 1,5 % pro Jahr je nach Laufzeit), laut Medienmitteilung vom 09.09.2026 ab Anfang 2027 in allen Sparkassen und in der Sparkassen-App. Depotführung und Zulagenverwaltung sollen kostenlos sein. Die Konditionen gelten vorbehaltlich der BaFin-Genehmigung, die für November erwartet wird. Die Deka weist darauf hin, dass die Kostenangaben nicht dem vorgeschriebenen Kostenausweis entsprechen.
Deutsche Bank (maxblue) und Postbank	Angekündigt (Deutsche Bank, Postbank)	Die Deutsche Bank nennt den 01.01.2027 als Start. Genannt werden das DWS Standarddepot (0,10 % pro Jahr in den ersten zwei Jahren, danach 0,28 %), ein DWS Altersvorsorgedepot (im Laufe des Jahres 2027 geplant, 0,99 % pro Jahr) und ein Zurich Altersvorsorgevertrag in Entwicklung. Die Postbank, wie die Deutsche Bank Teil der Deutsche-Bank-Gruppe, zeigt auf ihrer Seite dasselbe Angebot mit denselben Kostenangaben. Ob maxblue ein eigenes Produkt anbietet, steht dort nicht.
DEVK	Angekündigt, Start ab 01.01.2027	Die DEVK will ab dem 01.01.2027 die DEVK-DepotRente Basis mit vorgegebenem Anlagekonzept anbieten, abschließbar online oder in der Geschäftsstelle. Die DepotRente Chance mit eigener Fonds- oder ETF-Auswahl und die DepotRente Garantie mit 80 oder 100 % Beitragsgarantie sollen voraussichtlich ab April 2027 folgen. Beträge nennt die DEVK nicht, für ihr Standarddepot kündigt sie Kosten deutlich unter dem Deckel von 1 % an.
DKB	Angekündigt	Einen eigenen Eröffnungstermin nennt die DKB nicht, sie will informieren, sobald das Depot verfügbar ist. Die Anmeldung läuft über einen Newsletter. Eigene Kosten hat die Bank nicht veröffentlicht, ein Riester-Übertrag soll ab Januar 2027 über das DKB-Banking möglich sein.
DWS	Angekündigt (laut Deutsche Bank)	Ein DWS Altersvorsorgedepot nennt die Deutsche Bank auf ihrer Seite (siehe dort). Die DWS-Seite beschreibt die Reform zum 01.01.2027. Eigene Konditionen der DWS sind noch nicht bekannt.
ERGO	Angekündigt, Start 01.01.2027	ERGO nennt auf der Produktseite ein Garantieprodukt (80 oder 100 %), ein Altersvorsorge-Depot ohne Garantie und ein Standard-Depot mit zwei Fonds. In den Teilnahmebedingungen stehen die ERGO Förder-Depots Dynamik, Chance und Standard der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG sowie das ERGO Altersvorsorgedepot Invest der FNZ Bank SE. Für Verträge mit Beginn bis 01.03.2027 (Invest-Depot: Antrag bis 01.03.2027) verspricht ERGO unter Bedingungen eine Prämie von 50 €. Kosten und Fondsliste hat ERGO nicht veröffentlicht, die Einführung hängt laut ERGO von Zertifizierung und finalen Rahmenbedingungen ab.
Evergreen	Warteliste, keine Konditionen	Die Seite bietet eine Warteliste an. Evergreen übernimmt laut Seite die Anlage: Anleger wählen ein Anlageprofil, das Geld geht in Evergreen-Fonds, der Aktienanteil sinkt mit der Zeit Richtung Rente. Kosten nennt die Seite nicht, und Evergreen weist selbst darauf hin, dass die endgültige Ausgestaltung von der ausstehenden Zertifizierung abhängt.
Fidelity (FFB)	Angekündigt, Newsletter	Fidelity nennt zwei Angebote. Das VorsorgeDepot ist ein Standarddepot mit zwei Fidelity-ETFs und kostet laut Anbieter rund 0,35 % pro Jahr vom durchschnittlichen Depotwert plus 1 € Depotgebühr im Monat. Das VorsorgeDepot Plus ist eine gemanagte Lösung mit aktiven ETFs und Fonds für rund 0,6 % pro Jahr plus 2 € im Monat. Ein Startdatum nennen die Produktseiten nicht, ein Newsletter informiert zum Start.
finanzen.net zero	Angekündigt, Warteliste	Laut Seite ist der Start am 01.01.2027, das Angebot soll „schnellstmöglich“ kommen. Eine Warteliste per E-Mail ist möglich. Der Anbieter wirbt mit „gebührenfrei bei ZERO“, Einzelheiten stehen im Preis-Leistungsverzeichnis.
Finanzguru	Warteliste, keine Konditionen	Die Seite spricht von einem „Launch ab 2027“ und bietet eine Warteliste per E-Mail an. Zu Produkt, Anlagen und Kosten macht die Seite keine Angaben.
flatex	Angekündigt, E-Mail-Information	Die Einführung ist laut Seite für den 01.01.2027 geplant. Vorgesehen sind das Standarddepot Core, das Standarddepot Plus und das Altersvorsorgedepot Flex. Für Core nennt flatex 0 € Depotgebühr und 0 € Orderprovision für Sparpläne und Einmalanlagen, zuzüglich Spreads. Die Produktkosten will flatex in den ersten fünf Jahren erstatten, danach sollen sie höchstens 0,07 % pro Jahr (TER) betragen. Die Konditionen für Plus und Flex sollen vor dem Start folgen.

Anbieter	Status	Angaben des Anbieters
Ginmon	Warteliste, keine Konditionen	Die Seite bietet eine Warteliste für „Ginmon Pension“ an und nennt den Start „in Kürze“. Genannt sind ein Standarddepot mit zwei ETFs und ein Altersvorsorgedepot-Vertrag mit Portfoliomanagement (Ginmon verwaltet dabei das Geld) über bis zu 14 ETFs. Kosten nennt die Seite nicht.
growney	Vormerkung, keine Konditionen	Die Seite bietet eine Vormerkung mit Newsletter an und spricht von „2027“. Varianten, Fonds und Kosten nennt sie nicht.
HUK-COBURG	Angekündigt, Anmeldung für Infos	Die HUK-COBURG bereitet laut Ratgeber mehrere Produkte vor, die ab Januar 2027 nach dem Altersvorsorgereformgesetz förderfähig sein sollen. Welche Produktarten es werden, sagt sie nicht. Wer seine Kontaktdaten hinterlässt, soll vor dem Produktstart informiert werden. Kosten nennt die HUK-COBURG noch nicht.
ING	Angekündigt, „Starteliste“	Geplant sind die Varianten „Relax“ und „Aktiv“, Preise hat die ING noch nicht veröffentlicht. Wer sich bis 30.11.2026 in die Starteliste einträgt und bis 15.02.2027 ein Depot eröffnet, soll 50 € Startbonus erhalten. Nach den Teilnahmebedingungen gilt das nur für Personen, die in den letzten 12 Monaten kein ING-Kunde waren und bei der Eröffnung dieselbe E-Mail-Adresse wie bei der Starteliste verwenden. Die Gutschrift folgt nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist. Das Angebot hängt von der Zertifizierung durch das Bundeszentralamt für Steuern ab.
LIQID	Warteliste, keine Konditionen	Die Warteliste ist laut Seite kostenlos. Ab 2027 soll es ein „gefördertes Altersvorsorgedepot auf Wealth-Management-Niveau“ geben, auch mit Private Markets (Anlagen außerhalb der Börse, etwa Private Equity und Infrastruktur). Produktdetails will LIQID erst per E-Mail schicken, Kosten stehen nicht auf der Seite.
N26	Voranmeldung in der App, keine Konditionen	N26 nennt einen Start ab Januar 2027, „vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Zertifizierung“. Angekündigt sind ein Standarddepot mit festgelegtem Portfolio, eine Variante, in der Sie selbst aus förderfähigen ETFs und Fonds wählen, und ein Garantieprodukt. Eine Voranmeldung in der App ist möglich. Kosten und Fonds nennt die Seite nicht.
Oskar	Warteliste, Start ab 01.01.2027	Die Seite bietet eine Warteliste an. Angeboten wird ein Standarddepot mit automatischer Umschichtung Richtung Rente. Ein freies Depot mit eigener Fondswahl bietet Oskar nicht an. Das Depot liegt laut Oskar bei der Baader Bank. Die Kosten lägen „deutlich“ unter dem Kostendeckel von 1 %, eine Zahl nennt die Seite nicht.
Provinzial	Angekündigt, Verkaufsstart Januar 2027	Die Provinzial nennt drei Varianten: Altersvorsorgedepot Standard, Altersvorsorgedepot Invest mit eigener Fondswahl und Altersvorsorge Garant mit Garantieanteil. Laut Pressemitteilung vom 22.10.2026 entwickelt die Versicherungskammer die Investment-Produkte, die Provinzial die Versicherungsangebote. Der Verkaufsstart ist laut Pressemitteilung für Januar 2027 geplant. Kosten und Fonds hat die Provinzial nicht veröffentlicht, eine Vormerkung für einen Gesprächstermin ist online möglich.
quirion	Angekündigt, Vormerkung	Der Start ist laut Seite am 01.01.2027. Die Vormerkung ist laut Anbieter kostenlos und verpflichtet zu nichts. Beim Standard-Depotvertrag mit zwei Vanguard-ETFs (laut Pressemitteilung vom 03.09.2026) fällt zum Start keine Depotgebühr an, die ETF-Kosten (0,07 % und 0,08 % pro Jahr) erstattet quirion mindestens im ersten Jahr. Preise ab dem zweiten Jahr und für die Pro-Variante will quirion vor dem Start nennen.
R+V	Angekündigt, Newsletter	Die R+V nennt drei Produkte: die AltersvorsorgeGarantie 80 mit 80 % Garantie auf Beiträge und Zulagen, das AltersvorsorgeDepot individuell mit eigener ETF-Auswahl und das AltersvorsorgeDepot standard mit zwei vorgegebenen ETFs. Ein Abschluss ist laut R+V ab dem 01.01.2027 möglich, bis dahin gibt es einen Newsletter. Kosten nennt die R+V noch nicht.
Raisin	Warteliste, keine Konditionen	Die Seite nennt den Start ab Januar 2027, bezeichnet das Angebot als „Ein Produkt der Raisin Bank“ und bietet eine Warteliste an. Im Depot sollen Anleger zwischen einem selbst verwalteten ETF-Portfolio und einer Vermögensverwaltung wählen können (dabei legt Raisin das Geld nach festen Regeln an). Fonds und Kosten nennt Raisin nicht.

Anbieter	Status	Angaben des Anbieters
Scalable Capital	Angekündigt, Voranmeldung möglich	Der Start ist „nach aktuellem Stand am 1. Januar 2027“ geplant, die Depoteröffnung erfolgt erst dann. Schon jetzt gibt es eine Voranmeldung im Scalable-Konto, bei der noch kein Depot eröffnet wird. Es gibt die Modelle „Standard“ (zwei vorab festgelegte ETFs, Aktien und Anleihen) und „Selbst entscheiden“. Konto, Depot und Sparpläne kosten laut Gebührenvergleich 0 €, im Modell Standard nennt der Anbieter für ausgewählte ETFs bis 31.12.2027 laufende Fondskosten (TER) von 0 % (zuzüglich gegebenenfalls Spreads und Zuwendungen). Dazu kommen ein Rentenbonus für ausgewählte ETFs, der einen Sparplan voraussetzt, und ein Gewinnspiel mit fünf Gewinnen, beide mit eigenen Bedingungen. Einen Riester-Übertrag ab 2027 kündigt Scalable an.
Smartbroker+	Angekündigt, Vormerkung	Laut Seite verfügbar ab 01.01.2027. Voraussetzung ist ein normales Smartbroker+-Depot, über das Sie sich schon jetzt vormerken können. Es gibt ein Standarddepot in drei Varianten (MSCI World, MSCI ACWI oder FTSE All-World) und ein freies Altersvorsorgedepot. Depot und Sparpläne kosten 0 €, im Standarddepot auch Käufe und Verkäufe, im freien Depot erst ab 500 € Ordervolumen über gettex (darunter 1 €), jeweils zuzüglich Spreads und Zuwendungen. Die ETF-Kosten (TER) erstattet der Anbieter im Standarddepot für die ersten drei Vertragsjahre bis 25.000 € Anlagevolumen, danach nur bei mindestens 15 Trades (Käufen oder Verkäufen) im vorangegangenen Vertragsjahr im normalen Depot (Sparpläne zählen nicht). Im freien Depot gibt es keine Erstattung.
Targobank	Angekündigt	Der Start ist laut Seite am 01.01.2027, die Eröffnung läuft über eine neue Altersvorsorge-App, und die Produkte sollen dann verfügbar sein. Vorgesehen sind ein Standarddepot und ein Flexdepot. Die Kosten stehen laut Seite noch nicht fest. Der Anbieter stellt Gebühren in Aussicht, die deutlich unter denen von Riester-Produkten liegen sollen.
Trade Republic	Angekündigt, Warteliste	Einen Starttermin nennt der Anbieter nicht. Eine Warteliste gibt es über den Förderrechner des Anbieters, dafür ist ein Trade-Republic-Konto nötig. Genannt sind ein Depot für Selbstentscheider und ein Standarddepot, beide laut Produktseite „komplett kostenfrei“ (keine Depotgebühr, keine Kosten für Sparplanausführungen). Bei Dutzenden ETFs von BlackRock, DWS und Vanguard entfallen laut Anbieter die Produktkosten; in der Pressemitteilung heißt es, die ETFs würden „langfristig ohne Produktkosten“ angeboten.
Traders Place	Angekündigt	Der Start ist laut Seite für den 01.01.2027 geplant, vorausgesetzt die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden wie vorgesehen umgesetzt. Genannt sind ein Standarddepot und ein allgemeines Altersvorsorgedepot, beide mit 0 € Depotgebühr und 0 € Ausführungsgebühr für Sparpläne. Im Standarddepot sind Käufe und Verkäufe gebührenfrei, im allgemeinen Depot ab 500 € über gettex, darunter kostet ein Trade 0,95 € (jeweils zuzüglich Spreads). Kosten und Auswahl der ETFs und Fonds nennt die Seite nicht.
Union Investment und Volksbanken Raiffeisenbanken	Angekündigt	Die Produktseite nennt die Eröffnung ab 01.01.2027 und drei Varianten unter dem Label UniVorsorge: Basis (weltweiter Aktien- und Renten-ETF, aktive ETFs, ohne Garantie), Pro (aktiv gemanagtes weltweites Aktienfonds-Portfolio, ohne Garantie) und Garantie (100 % auf Beiträge und Zulagen zum Ende der Ansparphase). Erhältlich sein sollen die Varianten über die genossenschaftlichen Banken. Konkrete Preise nennt der Anbieter noch nicht, die günstigste Variante liege „deutlich unter“ dem Kostendeckel von 1 %. Ein Info-Service mit Anmeldung ist möglich, eine Vormerkung für den Abschluss nennt die Seite nicht.
UnitPlus	Warteliste, keine Konditionen	Die Seite nennt den Start im Januar 2027 und bietet eine Warteliste an. Das Portfolio aus aktiven ETFs entsteht laut Anbieter in Zusammenarbeit mit J.P. Morgan Asset Management. Kosten nennt die Seite nicht.
Whitebox	Warteliste, keine Konditionen	Die Seite nennt den Start „voraussichtlich“ am 01.01.2027 und bietet eine Warteliste an. Das Geld soll laut Seite über ETFs (börsengehandelte Fonds) weltweit gestreut und mit automatischem Rebalancing (regelmäßigem Zurückführen auf die gewünschte Aufteilung) angelegt werden. Kosten, Fonds und Varianten des Altersvorsorgedepots nennt sie nicht.
Zurich	Angekündigt, ohne Starttermin	Zurich nennt zwei Produkte für die geförderte Vorsorge ab 2027: DepotRente flex ohne Garantie und DepotRente garant mit 80 % Beitragsgarantie, jeweils mit Anlage in ETFs, Fonds oder gemanagten Depotmodellen. Einen eigenen Starttermin, Kosten und eine Fondsliste nennt Zurich noch nicht.

Quellen je Anbieter und aktuelle Änderungen: <https://altersvorsorgedepot-fragen.de/anbieter/>

Quellen und Hinweise

- Altersvorsorgereformgesetz vom 26.05.2026, BGBl. 2026 I Nr. 156, verkündet am 29.05.2026 (Änderungen von EStG und AltZertG ab 01.01.2027).
<https://www.recht.bund.de/eli/bund/bgbl-1/2026/156/regelungstext.pdf>
- Gesetzentwurf der Bundesregierung, BT-Drs. 21/4088 (Begründung; Regierungsentwurf, nicht Endfassung). <https://dserver.bundestag.de/btd/21/040/2104088.pdf>
- Einkommensteuergesetz: § 10a, §§ 79 bis 99, § 22 Nr. 5, § 32a (Tarif ab Veranlagungszeitraum 2026), § 52 Abs. 50a. <https://www.gesetze-im-internet.de/estg/>
- Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG), § 1. <https://www.gesetze-im-internet.de/altzertg/>
- Sozialgesetzbuch VI: § 3 (sonstige Versicherte), §§ 5, 6 (Versicherungsfreiheit, Befreiung).
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/
- Fünftes Vermögensbildungsgesetz: § 2 (Anlageformen), § 13 (Arbeitnehmer-Sparzulage).
https://www.gesetze-im-internet.de/vermbg_2/
- Investmentsteuergesetz, § 20 (Teilfreistellung). https://www.gesetze-im-internet.de/invstg_2018/_20.html

Weitere Stellen

- Verbraucherzentralen: unabhängige Beratung zur Altersvorsorge. <https://www.verbraucherzentrale.de/>
- Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund.
<https://www.zfa.deutsche-rentenversicherung-bund.de/>

Hinweis zu diesem Bericht

Allgemeine Information und Berechnung nach Ihren Angaben. Keine Anlage-, Versicherungs-, Steuer- oder Rechtsberatung, keine Empfehlung bestimmter Produkte. Der Bericht ordnet Ihre Angaben festen Regeln zu und rechnet nach festen Formeln. Er prüft keinen Einzelfall und kennt Ihre Verträge nicht. Rechtsstand: 21.10.2026, Gesetzesfassung ab 01.01.2027. Verordnungen, BMF-Schreiben und amtliche Vordrucke zum neuen Recht stehen teilweise noch aus.

Unabhängige Beratung zur Altersvorsorge bieten die Verbraucherzentralen. Fragen zur Zulage beantworten Ihr Anbieter und die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA), steuerliche Fragen ein Lohnsteuerhilfeverein oder ein Steuerberater.

Herausgeber: Altersvorsorgedepot-Fragen, <https://altersvorsorgedepot-fragen.de>, Talerbox GmbH i. L., Lohmühlenstraße 65, 12435 Berlin. Kontakt bei technischen Problemen mit dem PDF oder der Zahlung: kontakt@altersvorsorgedepot-fragen.de